



# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hofgeismar

---

## Jahresabschluss der Stadt Hofgeismar für das Jahr 2024

Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 108.757.543,85 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 109.927,50 Euro wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 01.06.2026 beschlossen.

Der Magistrat erhielt die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Hess. Gemeindeordnung (HGO).

Hofgeismar, den 02.06.2026

**DER MAGISTRAT  
DER STADT HOFGEISMAR**  
gez.

(T. Busse)  
Bürgermeister

## Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024 der Stadt Hofgeismar den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

### **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk**

Der von der Stadt Hofgeismar aufgestellte Jahresabschluss 2024 - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang – sowie Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2024 wurde gemäß § 128 Abs. 1 HGO geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts nach den gemeindefrechten Vorschriften von Hessen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstands.

Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für ihre Beurteilung bildet. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Wir verweisen hierbei auf den beigefügten Bericht von weisbach.finance.

Aufgrund den bei der Prüfung aus den vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünften gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung im Wesentlichen ein überwiegend den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde/Stadt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach § 114 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision vom Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen.

Kassel, den 19. Januar 2026

**Leiter der Revision  
des Landkreises Kassel**

**gez.  
Schindehütte**

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht zum 31.12.2024 ist ab Bekanntmachung für mindestens ein Jahr auf der Homepage der Stadt Hofgeismar unter: [www.hofgeismar.de/Rathaus/Haushaltsplan & Jahresabschluss](http://www.hofgeismar.de/Rathaus/Haushaltsplan%20&%20Jahresabschluss), Jahresabschluss 2024, veröffentlicht.

Hofgeismar, den 11.06.2026

**DER MAGISTRAT  
DER STADT HOFGEISMAR**  
gez.

(T. Busse)  
Bürgermeister